

**Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Geisteswissenschaften
1222-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master		Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch		
Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor)	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit, Teilzeit	53	--	--	16.10.2012	30.09.2019
Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master)	M.A.	45	4 Sem.	Vollzeit	Unbegr.	K	F	16.10.2012	30.09.2019
Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor)	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit, Teilzeit	77	--	--	16.10.2012	30.09.2019
Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master)	M.A.	45	4 Sem.	Vollzeit	Unbegr.	K	F	16.10.2012	30.09.2019

Vertragsschluss am: 17. November 2011

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 13. Februar 2012

Datum der Peer-Review: 4. April 2012

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. Claudia Schirrmeister, Universitätsstraße 12, 45141 Essen, 0201-183-3402, claudia.schirrmeister@uni-due.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter:

- Prof. Dr. Gerda Haßler, Universität Potsdam, Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik, Professur für Linguistik und angewandte Sprachwissenschaft (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Alfonso de Toro, Universität Leipzig, Philologische Fakultät, Institut für Romanistik, Professur für französische, frankophone, spanische, lateinamerikanische und portugiesische Literaturwissenschaft und Kulturstudien (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Günter Berger, Universität Bayreuth, Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Fachgruppe Romanistik, Professur für Romanische Literaturwissenschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Ulrike Krauß, De Gruyter Verlag, Lektorat Literaturwissenschaft, Senior Editor Frühe Neuzeit, Romanistik, Judaistik, (Vertreterin der Berufspraxis)
- Manuela Kühnle, Universität Osnabrück, Studienfächer Romanistik, Geschichte (B.Ed., B.A.) (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 27. August 2012 (ergänzt 2.11.2012)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung.....	2
1 Allgemein.....	3
2 Studiengänge Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor); Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor).....	15
3 Studiengänge Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master); Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master).....	21
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	25
1 Allgemein.....	25
2 Studiengang Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor).....	26
3 Studiengang Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master).....	27
4 Studiengang Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor).....	27
5 Studiengang Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master).....	28
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens.....	29
1 Stellungnahme der Hochschule.....	29
2 SAK-Beschluss.....	29

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Re-Akkreditierung der (nicht-lehramtsbezogenen) Studiengänge an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen findet zeitlich parallel im Rahmen mehrerer Clusterverfahren statt. Dabei handelt es sich um Teilstudiengänge, die im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors beziehungsweise Zwei-Fach-Masters größtenteils miteinander kombiniert werden können. Für die beiden vorliegenden Teilstudiengänge bestehen folgende Kombinationsmöglichkeiten:

Zwei-Fach-Bachelor: Spanische bzw. Französische Sprache und Kultur	Zwei-Fach-Master: Spanische bzw. Französische Sprache und Kultur
Angewandte Philosophie	Philosophie
Anglophone Studies (m. Spezialisierungen)	Anglophone Studies (mit Spezialisierungen)
Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung)	Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung)
Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation	Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation
Geschichte	Geschichte
Kunstwissenschaft	
Musikwissenschaft (Folkwang Universität der Künste)	Literatur- und Medienpraxis
Niederländische Sprache und Kultur	Niederländische Sprache und Kultur
Spanische bzw. Französische Sprache und Kultur	Spanische bzw. Französische Sprache und Kultur

Der Zwei-Fach-Bachelor der Geisteswissenschaftlichen Fakultät gliedert sich in 75 ECTS-Punkte (CP) pro Teilstudiengang, 15 CP für einen Ergänzungsbereich und 15 CP für die Bachelorarbeit (gesamt 180 CP). Der Zwei-Fach-Master der Geisteswissenschaftlichen Fakultät umfasst je 45 CP pro Kernfach und 30 CP für die Masterarbeit (gesamt 120 CP).

Zweck dieser externen Bewertung ist die Überprüfung der Ziele, Prozesse und Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Autonomie der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium, den eigenen Zielsetzungen der Hochschule, des fachlichen Kontextes und der besonderen Struktur der Kombinationsstudiengänge. Die Bewertungsberichte der einzelnen Clusterverfahren basieren auf einem weitgehend identischen Teil der Selbstdokumentation der Hochschule und jeweils studiengangspezifischen Unterlagen. Die Vor-Ort-Begutachtungen haben immer auch die sich aus der Kombinationsstruktur ergebenden Anforderungen mit berücksichtigt und bewertet. Die im nachfolgenden Bericht begutachteten Teilstudiengänge der Romanistik im Bachelor- bzw. Masterstudiengang sind auf der jeweiligen Studiengangsebene relativ identisch aufgebaut, so dass die Bewertung überwiegend im Allgemeinen Teil dieses Berichts und in jeweils einem gemeinsamen Kapitel für die Bachelor bzw. Master-Teilstudiengänge erfolgt, gegeben-

nenfalls mit Bezügen zu einzelnen Teilstudiengängen.

Dem folgenden Bewertungsbericht liegen die zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz zugrunde. Er beruht auf den Antragsunterlagen der Hochschule, den Gesprächen vor Ort und auf zusätzlichen Unterlagen, die während der Begehung vorgelegt wurden. Die Gutachtergruppe¹ bedankt sich für die Möglichkeit der offenen Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in diesem Studiengang aufzeigen.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge wurden aus Sicht der Gutachter Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und den angestrebten Ausbildungszielen und Abschlussniveaus entsprechen. Die Ziele sind in der Dokumentation zum Akkreditierungsantrag im allgemeinen Teil (1.1) und in den studien-gangsspezifischen Teilen (2.1, 3.1 etc.) dargestellt sowie in knapper Form in den jeweiligen Prüfungsordnungen (POs) verankert. Unabhängig von den jeweiligen Studienfächern sollen Absolventen zur wissenschaftlichen Betätigung befähigt werden und dabei über zwei miteinander kombinierte Fachwissenschaften ein reflektiertes Kulturverständnis erlangen und lernen, als „Informations- und Kommunikationsexperten“ (Bd. 1, S. 5) ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere, auch berufliche Felder anzuwenden.

Wissenschaftliche Befähigung

Die Qualifikationsziele der Kombinationsstudiengänge beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen. Sie orientieren sich an fachlichen wie überfachlichen Qualifikationszielen, die dem jeweiligen Abschlussniveau entsprechen. In den romanistischen Teilfächern des *Zwei-Fach-Bachelors* soll Wissen erworben werden, das über das Sekundarstufenniveau hinausgeht und Einblicke in den Stand der Forschung der Fächer gewährt. Zu den weiteren Grundsätzen gehört die Verknüpfung von Kompetenzen mit wissenschaftlich fundiertem Grundlagen- und Anwendungswissen im jeweiligen fachlichen und überfachlichen Bereich. In den Bachelor-Teilstudiengängen „Französische“ bzw. „Spanische Sprache und Kultur“ sollen literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und landeswissenschaftliche Qualifikationen erlangt und durch eine sprachpraktische Ausbildung ergänzt werden. In den entsprechenden Master-Teilstudiengängen steht hingegen die literatur- und sprachwissenschaftliche Ausbildung im Vordergrund, während die landeswissenschaftliche Komponente weitgehend entfällt und die sprachpraktische Ausbildung fortgeführt wird, um ein „anwendungs- und forschungsorientiertes Profil“ (S. 43) auszubilden.

Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließen die im Plural verwendeten Formen männliche wie weiblichen Formen ein.

Die Qualifikationsziele der Kombinationsstudiengänge beziehen sich in angemessener Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Fähigkeit zum eigenständigen Sammeln und Reflektieren von Informationen und Wissen in Verbindung mit besonderen Kompetenzen in der sprachlichen (mündlichen, schriftlichen) Vermittlung sind allgemeine Qualifikationsziele der Kombinationsstudiengänge. Die *Bachelor-Teilstudiengänge* sollen durch eine „auf Anwendung ausgerichtete Lehre“ (S. 30) die Absolventen für diverse Tätigkeiten in einem breiten Angebot an Berufsfeldern befähigen, insbesondere in Verlagen, Medienredaktionen, in der Öffentlichkeitsarbeit oder in Bildungseinrichtungen. Die *Master-Teilstudiengänge* sollen durch die Verbindung von Forschungskompetenzen einerseits und berufsfeldrelevanter – auch fachlicher – Schwerpunktsetzung andererseits sowohl für eine akademische wie außer-akademische Karriere qualifizierend sein.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an dem Qualifikationsziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Absolventen sollen zu einem aufgeklärten Blick auf gesellschaftliche Realitäten, zur Hinterfragung kultureller Bedingtheiten und zur besonderen Beachtung von Ausgrenzungsmechanismen gelangen, der sie für soziale und politische Probleme sensibilisiert. Diese Sensibilität soll zum politisch-gesellschaftlichen Engagement führen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Studiengangskonzepte orientieren sich in besonderer Weise am Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung, indem eine „konstruktiv-kritische Herangehensweise“ (S. 5) an Forschungs- und Lehrgegenstände die individuelle Reflexionsfähigkeit fördert.

Die Gutachter sehen die Teilstudiengänge auf Bachelor- und Masterniveau als grundsätzlich überzeugend an den vier Hauptqualifikationszielen ausgerichtet an. Die berufliche Schwerpunktsetzung kann dabei individuell durch die Wahl der Fächerkombinationen mit bestimmt werden. Allerdings empfehlen die Gutachter, die Qualifikationsziele und Qualifikationsstrategien prägnanter zwischen Bachelor- und Masterniveau zu differenzieren. So unterscheiden sich insbesondere die berufsbefähigenden Kompetenzen nur geringfügig voneinander. Mit den verschiedenen Statusgruppen wurde auch die Frage diskutiert, ob ein *Kombinations-Masterstudiengang* sinnvoll ist oder ob hier nicht eine fachlich-wissenschaftliche Spezialisierung auf ein einzelnes Fach erfolgen sollte. Die Gutachter können jedoch der Argumentation der Hochschule – und der Sicht der Studierenden – folgen, dass ein Zwei-Fach-Master insbesondere die Berufsbefähigung der Absolventen stärkt und somit in den Qualifikationszielen breiter ausgerichtet ist. Diese Berufsbefähigung sollte allerdings stärker in der Darstellung der Studiengänge herausgestellt werden. Auch könnte überlegt werden, die Masterstudiengänge stärker auf ein Fach zu fokussieren und weitere forschungs- und berufsfeldrelevante Studieninhalte zu integrieren.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Generell erfüllen die hier behandelten (Teil-)Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die jeweilige Qualifikationsstufe in den Bereichen Wissen/Verstehen und Können/Wissenserschließung. Die formalen Anforderungen werden ebenfalls mit einer Ausnahme erfüllt (s.u.).

Wissen und Kompetenzen

Der *Zwei-Fach-Bachelorstudiengang* mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ baut in beiden Teilstudiengängen auf dem Wissen und Verstehen der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. In beiden Fächern mit je 75 CP erlangen die Absolventen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des jeweiligen Lerngebietes sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Faches auf dem Stand der Fachliteratur mit Bezug auf den aktuellen Stand der Forschung. Sie werden generell in die Lage versetzt, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Die forschungsorientierten *Zwei-Fach-Masterstudiengänge* mit dem Abschluss „Master of Arts“ (je Teilfach 45 CP) bauen auf dem Wissen und Verstehen der Bachelorebene auf und vertiefen bzw. erweitern dieses wesentlich. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der beteiligten Fächer zu definieren und interpretieren. Zudem wird die Grundlage gelegt für die Entwicklung eigenständiger Ideen und ein breites Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens auch in ausgewählten Spezialgebieten. Den Masterstudiengängen gemein sind die Verbindung von theoretisch reflektiertem Wissen mit forschungsbezogenen Fragestellungen und Methoden, sowie ein stärker eigenständiger Erwerb von fachlichen Inhalten und Techniken durch ein „Selbstlernmodul“ im Umfang von acht CP.

Instrumentale Kompetenzen im Sinne der Anwendung des Wissens und Verstehens auf den Beruf werden im *Zwei-Fach-Bachelorstudiengang* insbesondere durch die Vermittlung berufsfeldbezogener Kompetenzen im Ergänzungsbereich (18 CP) gefördert. Dieser Bereich enthält sowohl Angebote für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (E1) als auch von fachnahen (E2) und überfachlichen (E3) Kompetenzen. Zudem erlangen die Studierenden im Bachelor- wie Masterstudium die Fähigkeit, Problemlösungen und Argumente in ihren jeweiligen Fächern bzw. Fächerkombinationen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Systemische Kompetenzen werden in hinreichendem Maße vermittelt: Die Studierenden lernen, relevante Informationen in ihren Fächern zu sammeln und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei auch (durch kritische Reflexion der Fachgebiete und Angebote im Ergänzungsbereich) gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Kommunikative Kompetenzen werden – neben dem Ergänzungsbereich im Bachelorstudiengang – sowohl durch den sprachpraktischen Anteil der hier betrachteten Teilfächer als auch den häufig seminaristischen Charakter der Lehre und durch die Konzeption und Präsentation von selbstständig erarbeiteten Inhalten vermittelt.

Im Bachelor- und Masterstudiengang werden die Studierenden durch die generelle Forschungsorientierung befähigt, ihr Wissen und Verstehen und ihre Fähigkeiten auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen sowie fundierte Entscheidungen auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen und ethischen Erkenntnissen zu treffen. Durch die Bachelor- bzw. Masterarbeit, sowie insbesondere das „Selbstlernmodul“ im Zwei-Fach-Master, lernen die Studierenden, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen und weitgehend selbstgesteuert Projekte durchzuführen. Auch kommunikative Kompetenzen werden in angemessener Weise durch Diskussionen, Projekte, Präsentationen und Gruppenarbeiten vermittelt.

Zugang, Dauer und Anschlussmöglichkeiten

Zugangsvoraussetzung für den *Zwei-Fach-Bachelorstudiengang* ist grundsätzlich die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife). In der Kombination der beiden Fächer (je 75 CP) mit dem Ergänzungsbereich (18 CP) und der Bachelorarbeit (12 CP) werden 180 CP bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern erreicht. Der Charakter als erster berufsqualifizierender Abschluss ist dabei gewährleistet. Ein Anschluss an die Masterebene ist möglich. Zugangsvoraussetzung für den *Zwei-Fach-Masterstudiengang* ist neben weiteren Zulassungsvoraussetzungen generell ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. In jedem Teilfach müssen 45 CP erworben werden, durch die Masterarbeit weitere 30 CP. In der Regelstudienzeit von vier Semestern werden somit 120 CP erreicht; eine Promotion ist im Anschluss prinzipiell möglich.

Übergang aus der beruflichen Bildung

Ein Zugang zum *Zwei-Fach-Bachelor* ist auch auf Grundlage beruflicher Qualifikationen möglich. Näheres ist in der landesrechtlichen „Berufsbildungshochschulzugangsverordnung“ geregelt und auf der Homepage der Hochschule dokumentiert.² Ein genereller Mangel auf der Bachelor- und Masterebene besteht allerdings darin, dass zwar Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen wurden (s. BA-POs, § 14, MA-POs, § 12), die Anerkennung dieser Leistungen aber nicht auf die Hälfte der in den Studiengängen zu erbringenden Leistungen beschränkt ist.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Strukturvorgaben werden in allen (Teil-)Studiengängen in weiten Teilen erfüllt. Der *Zwei-Fach-Bachelorstudiengang* ist als Regelabschluss und als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert und vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen in den jeweiligen Fächern sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen im Ergänzungsbereich und fachspezifisch in den Teilstudiengängen.

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 180 CP bei sechs Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang einen Umfang von 120 CP bei vier Semestern Regelstudienzeit. Damit werden insgesamt 300 CP in zehn Semestern erreicht, was den Strukturvorgaben entspricht. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist in einem der beiden gewählten Fächer eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 CP vorgesehen, im Zwei-Fach-Masterstudiengang

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12048&ver=8&val=12048&menu=1&vd_back=N

http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beruflichen_bildung_qualifizierte.shtml

in einem der beiden Fächer im Umfang von 30 CP. Damit wird den Strukturvorgaben entsprochen.

Für den *Zwei-Fach-Masterstudiengang* sind in den jeweils fachspezifischen Prüfungsordnungen (MA-POs) neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss weitere Zulassungsvoraussetzungen (Mindestnote, fachliche Nähe, Sprachkenntnisse) festgelegt, durch die der Charakter des Masterstudiengangs als weiterer berufsqualifizierender Abschluss sowie der Charakter des Bachelorabschlusses als Regelabschluss gewährleistet wird. Der Masterstudiengang ist korrekt als forschungsorientiert und konsekutiv gekennzeichnet. Als Abschlussbezeichnung wird entsprechend den inhaltlichen Profilen der Zwei-Fach-Studiengänge korrekt der Bachelor bzw. Master of Arts verliehen, wobei für jeden Studiengang nur ein Grad verliehen wird.

Für die romanistischen Teilfächer des Bachelor- wie den Masterstudiengangs werden von der Hochschule Aufenthalte an ausländischen Hochschulen empfohlen. Für die beiden Bachelor-Teilfächer wird hierbei explizit das fünfte Fachsemester empfohlen; in allen Teilstudiengängen werden ‚Learning Agreements‘ geschlossen und auch nach Aussage der Studierenden ist eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen weitgehend problemlos möglich sowie eine entsprechende Beratung vorhanden. Es besteht eine Reihe von Erasmus-Partnerschaften mit französischen und spanischen Hochschulen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 14 der BA-POs und in § 12 der MA-POs geregelt. Die Regelungen entsprechen dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (sog. Lissabon-Konvention).

Zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Berichts.

Die Teilstudiengänge sowie der Ergänzungsbereich sind durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich, dass einem CP ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugeordnet ist. Es ist jedoch ein Mangel, dass dies nicht verbindlich festgelegt ist. Die Gutachter bitten die Hochschule, dies in den Prüfungsordnungen zu verankern.

In den beiden *Bachelor-Teilfächern* und dem Ergänzungsbereich umfassen alle Module mehr als fünf CP, die Bandbreite liegt zwischen sechs und neun CP (Ausnahme Bachelorarbeit: 12 CP). Die Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar. Eine Reihe von Modulen wird dabei jedoch mit zwei und in einem Fall mit drei Teilprüfungen abgeschlossen. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden haben dies im Antrag und in den Gesprächen vor allem mit den stärker wissensorientierten Lernzielen der Module in den erste Semestern bzw. in den sprachpraktischen Modulen mit der Prüfung von verschiedenen sprachlichen Kompetenzen durch eine Kombination von Klausur und mündlicher Prüfung didaktisch begründet. Die Gutachter sehen diese Begründungen als plausibel an und konstatieren – auch nach dem Gespräch mit den Studierenden – keine besonders hohe Prüfungsbelastung.

Auch in den beiden *Master-Teilfächern* sind alle Module größer als fünf CP. Allerdings sind von den vier Pflichtmodulen die Module „Sprachwissenschaft III“ und „Literaturwissenschaft III“ relativ umfangreich. Sie umfassen 15 CP an Pflichtveranstaltungen und in einem Modul muss zusätzlich ein Forschungskolloquium im Umfang von fünf CP belegt werden. Beide Module schließen mit jeweils zwei Modulteilprüfungen – mündliche bzw. schriftliche Prüfung

und Hausarbeit – ab. Die Gutachter akzeptieren hier die didaktische Begründung, dass unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden.

In beiden Master-Teilfächern sind je vier Hauptseminare und zwei Vorlesungen zu belegen, die auch im Bachelorstudiengang belegt werden können (nach Studienverlaufsplan ab dem fünften Semester). Nach den „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ (Drs. AR 20/2010) ist die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen in Masterstudiengängen „ausnahmsweise zulässig, wenn das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolgreichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamtqualifikationsziels des Masterstudiengangs dient.“ Dabei muss „zudem sichergestellt werden, dass der einzelne Studierende nicht dasselbe oder ein wesentlich inhaltsgleiches Modul im Bachelor- und nochmals im Masterstudium belegen kann“.³ Die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen im vorliegenden Fall wurde in den Gesprächen vor Ort erörtert. Die Gutachter kommen zum Schluss, dass hier ein Mangel vorliegt: In der jetzigen Form sind weniger als die Hälfte der zu erbringenden Studienleistungen im Master, gemessen an den CP, aus Master-spezifischen Lehrveranstaltungen. Auch ist das inhaltliche Niveau der Module „Sprachwissenschaft II“ (Bachelor) und „Sprachwissenschaft III“ (Master) bzw. „Literaturwissenschaft II“ (Bachelor) und „Literaturwissenschaft III“ (Master) weitgehend gleich. Die Differenzierungen der Qualifikationsziele sowohl des Studiengangs wie auch dieser Module zwischen Bachelor und Master kann in der vorliegenden Struktur nicht erreicht werden. Hingegen sehen die Gutachter als gesichert an, dass Module bzw. Lehrveranstaltungen im Verlauf eines Bachelor- und Masterstudiums nicht doppelt belegt werden können oder müssen, da sowohl entsprechende Kontrollen als auch ausreichend variable Angebote an Lehrveranstaltungen vorhanden sind.

Die Gutachter fordern die Hochschule deshalb auf, die Struktur in den Masterteilfächern dahingehend zu überarbeiten, (a) dass in den Master-Teilstudiengängen nur oder zumindest in der Mehrzahl exklusiv masterspezifischen Veranstaltungen angeboten werden und in gemeinsamen Lehrveranstaltungen eine Differenzierung des Niveaus durch unterschiedliche Studien- und Prüfungsanforderungen für Bachelor- und Masterstudierende erreicht wird; und, (b) dass die beiden großen Module in mehrere kleine Module geteilt werden, die dann nur mit jeweils einer Modulprüfung und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen entsprechen weitgehend den Vorgaben und enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Leistungspunkten, Häufigkeit, Arbeitsaufwand und Dauer. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Verwendbarkeit zu ergänzen und die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Lehrinhalte zu überarbeiten. So ist unter anderem in den Qualifikationszielen der sprach- und literaturwissenschaftlichen Module (I bis III) eine Erweiterung des Wissens und Könnens nicht deutlich beziehungsweise erscheint sogar eher abfallend (Darstellung von Ergebnissen nur noch in der Zielsprache, nicht aber in der Ausgangssprache, starke berufliche Praxisbezogenheit im Master-Modul etc.). Auch sollten die Lehrinhalte der landeswissenschaftlichen Module in beiden Teilstudiengängen weniger spezifisch gefasst werden, um die Lehrveranstaltungen nicht a priori auf ganz bestimmte Inhalte (Toleranzedikt, Alhambra, Goya) oder Lehrformen (Lektüre spanischer Zeitungen) zu beschränken. Die Beschreibungen der sprachpraktischen Module sollten ebenfalls zum Teil ausdifferenziert

³ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse_AR/2010_2_Massgaben_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf

(Französisch), zum Teil vereinfacht werden (Spanisch). Ebenso wird empfohlen, die Benennungen der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen und die Kohärenz zwischen Titeln und Inhalten nochmals zu überprüfen.

Zum Mangel einer unzureichenden Unterscheidung zwischen Studien- und Prüfungsleistungen siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Siehe Abschnitte 2.3 und 3.3. dieses Berichts.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Für den Zwei-Fach-Bachelor und den Zwei-Fach-Master sowie die romanistischen Teilstudiengänge wurde in den Gesprächen vor Ort intensiv die Studierbarkeit mit den verschiedenen Statusgruppen erörtert. Für die *Bachelor-Teilstudiengänge* ergaben sich aus den Antragsunterlagen (s. Bd. II, S. 289, 297) zum einen relativ hohe Abbrecherquoten von circa 50 Prozent, zum anderen auch signifikante Überschreitungen der Regelstudienzeit. Nach Aussagen der verschiedenen Statusgruppen auf Hochschuleseite ist hier ein Bündel verschiedener Ursachen verantwortlich: Erstens bestünden insbesondere für Sprachstudiengänge bei den Studienanfängern häufig unklare oder falsche Vorstellungen hinsichtlich der (wissenschaftlichen) Inhalte und der wissenschaftlichen wie sprachlichen Anforderungen eines solchen Studiengangs. Zweitens stellten die Fremdsprachanforderungen im Bachelor ein Problem dar. Das Ergebnis des obligatorischen Spracheingangstest könne aber aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht als Zulassungskriterium verwendet werden und habe so nur „diagnostischen Charakter“. Eine Reihe von Studierenden würden somit – gerade im spanischen Teilstudiengang – an den Sprachanforderungen scheitern (dreimaliges Nichtbestehen von Klausuren). Drittens gebe es auch ‚Parkstudenten‘, die eingeschrieben bleiben, aber nicht mehr aktiv studieren. Viertens sei der Anteil sowohl von Studierenden mit Kindern oder mit Nebenjobs als auch von Bildungsaufsteigern in der Region und an der Universität Duisburg-Essen relativ hoch.

Die Hochschule und Fakultät bzw. die Fächer setzen eine Reihe von hilfreichen Maßnahmen um, um damit die offensichtlich unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger zu berücksichtigen. So ist ein Mentoring-System etabliert worden und auf Fakultätsebene wurden weitere Personalkapazitäten geschaffen, um die Studienverläufe besser erfassen und bewerten zu können. Ebenso besteht ein umfassendes Beratungsangebot insbesondere für Erstsemester und es werden zusätzliche Tutorien angeboten. Auch werde in den jeweils ersten sprachpraktischen Modulen von einem geringen Sprachniveau ausgegangen, als ei-

gentlich angestrebt. Zusätzlich sind verstärkt Kooperationen mit und Präsentationen in Schulen etabliert worden.

Die Überschneidungsfreiheit innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors und Zwei-Fach-Masters wird nach Aussage der Hochschulleitung zu ca. 80 Prozent gewährleistet. Durch die Verwendung der überwiegenden Lehrveranstaltungen der hier bewerteten Teilstudiengänge auch in Lehramtsstudiengängen profitieren diese von den dort etablierten Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit. Zudem erleichtere die augenblicklich noch existierende Beschränkung der Kombinationsmöglichkeiten auf die Geisteswissenschaftliche Fakultät die Koordination zwischen den Teilstudiengängen. Die Prüfungsverwaltung wird demnächst auf ein universitätsweites Campus-Management-System umgestellt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch eine Erhebung des Workloads im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Gerade in den Master-Teilstudiengängen haben sich dadurch Anpassungen der Kreditierung ergeben. Betreuungs- und Beratungsangebote bestehen auf Fakultäts- wie Fächerebene.

Auch nach Aussage der Studierenden im Gespräch ergeben sich kaum Probleme mit der Studierbarkeit. Die Flexibilität der Studienplangestaltung sei erfreulich hoch und die Abfolge der Module und Lehrveranstaltungen nicht rigide. Ebenso seien die Beratungsangebote gut und die Prüfungsorganisation und –dichte stelle keine unangemessene Belastung dar. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Aus Sicht der Gutachter ist die Studierbarkeit der der Zwei-Fach-Bachelor- und Zwei-Fach-Master-Studiengänge überwiegend gewährleistet. Positiv sind die umfangreichen Bestrebungen, die unterschiedlichen und zum Teil nicht adäquaten Eingangsqualifikationen der Studierenden der Teilfächer zu berücksichtigen und aufzufangen. Die Gutachter empfehlen, diese Angebote auch in Zukunft beizubehalten. Dies betrifft insbesondere die propädeutischen sprachpraktischen Kurse, die für das Erreichen des erforderlichen Niveaus unbedingt notwendig sind. Das Betreuungsangebot erscheint optimal und die Überschneidungsfreiheit sowie die Praktikabilität des Prüfungssystems weitgehend gewährleistet. Allerdings sehen die Gutachter einen Mangel darin, dass die Ursachen der in den Bachelor- und Master-Teilfächern hohen Abbrecherquoten und Regelzeitüberschreitungen bisher nicht ausreichend untersucht worden sind. Sie bitten die Hochschule, hier eine zielgerichtete Studierenden- und Absolventenbefragung auf (Teil-)Studiengangsebene durchzuführen oder zumindest ein Konzept hierfür vorzulegen und zu dokumentieren.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Aus Sicht der Gutachter dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Es besteht eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen sowohl in den Bachelor- wie in den Master-Teilstudiengängen. Nicht bestandene Prüfungen können generell zweimal wiederholt werden; zudem besteht für die Master-Teilstudiengänge eine Freiversuchsregelung und die Möglichkeit, auf Antrag eine Prüfung einmalig zur Notenverbesserung zu wiederholen (BA-POs, §23, MA-POs, §21, 22). Eine nicht-bestandene Ba-

chelor- oder Masterarbeit kann mit einem neuen Thema einmalig wiederholt werden. Die einzelnen Prüfungsarten werden in der Prüfungsordnung definiert. Eine Reihe von Modulen schließt mit mehr als einer Prüfungsleistung ab (*siehe hierzu Abschnitt 1.2.2 dieses Berichts und den dort genannten Mangel für die Master-Teilstudiengänge*).

Die Prüfungsordnungen (und Zulassungsverfahren der Hochschule) enthalten Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderweitigen Einschränkungen der Studienfähigkeit. Das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen kann für behinderte Studierende, Studierende in Mutterschutz oder Elternzeit, mit pflegebedürftigen Angehörigen oder Alleinerziehende auf Antrag abweichend von den sonstigen Vorgaben der POs geregelt werden (BA-POs, § 25, MA-POs, § 24). Die Gutachter bewerten diese Regelungen als adäquat und erfreulich großzügig.

Die Gutachter sehen jedoch einen Mangel darin, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den Ordnungen und Dokumentationen des Studiengangs nicht kohärent benannt und abgegrenzt sind. So ist beispielsweise für die sprach-, literatur- und landeswissenschaftlichen Bachelormodule als Prüfungsform ‚Hausarbeit‘ angegeben, während unter der Rubrik Lehrinhalte „Studienleistung: schriftliche *Prüfung* (45 Minuten) über die Lehrinhalte der Vorlesung“ genannt wird. Abgesehen vom fraglichen didaktischen Wert von Klausuren als Studienleistungen sind Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen in den POs (§ 20 BA-POs, § 18 MA-POs) nicht definiert und „Klausurarbeiten“ werden dort nur als benotete Prüfungsleistungen definiert. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind deshalb in den Ordnungen und Dokumentationen des Studiengangs eindeutig zu beschreiben und abzugrenzen. Auch empfehlen die Gutachter, die Anforderungsprofile der Bachelor- und Masterarbeiten stärker zu differenzieren und dies auch in den Prüfungsordnungen zu dokumentieren.

Die Prüfungsordnungen lagen in abschließenden Entwurfsversionen vor. Dies ist sinnvoll, um Änderungen im Rahmen der externen Qualitätssicherung einzuarbeiten, aber ein Mangel, da die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen zu dokumentieren ist.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Personelle Ausstattung und Personalentwicklung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur bestehenden personellen Ausstattung vorgelegt. Dabei ist die Lehrkapazität im Zusammenhang mit der Lehrbelastung in den Lehramtsstudiengängen zu berücksichtigen. Für die für beide Studiengangstypen im Bachelorbereich verwendeten Lehrveranstaltungen wurden bei der Begehung nachträglich Daten zu den Gruppengrößen vorgelegt (s. nachgereichte Unterlagen). Daraus ergeben sich zum Teil nicht unerhebliche Gruppengrößen mit zum Teil über 50 Teilnehmern in Hauptseminaren.

Die Professur für Französische Literaturwissenschaft ist augenblicklich nicht besetzt, wird

aber vertreten. Laut Hochschulleitung ist eine zeitnahe Wiederbesetzung geplant. Die sprachpraktischen Anteile der Studiengänge werden zum Teil von Lektoren auf Dauerstellen, zum Teil durch Dozenten mit Zeitverträgen gelehrt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung wurden in den Gesprächen und in den Antragsunterlagen erläutert.

Die Finanzierung der (Teil-)Studiengänge ist als Studienangebot einer Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen grundsätzlich gesichert. Die Hochschulleitung hat in den Gesprächen erläutert, dass die Romanistik-Studiengänge in der Vergangenheit durchaus kritisch bewertet wurden, aber aktuell gesichert sind, da sie gerade auch für die Lehrerausbildung einen wichtigen Beitrag leisten. Zusätzlich zu den Haushaltsmitteln stehen Hochschulpaktmittel und vom Land bereitgestellte ‚Qualitätsverbesserungsmittel‘ als Kompensation der entfallenen Mittel aus Studiengebühren zur Verfügung. Damit können zumindest mittelfristig auch zusätzliche Angebote wie Tutorien finanziert werden.

Die räumliche Ausstattung ist am Standort Essen konzentriert. Dort stehen Vorlesungs- und Seminarräume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung sowie ein PC-Pool der Geisteswissenschaftlichen Fakultät. Die Bibliotheksressourcen der hier bewerteten Teilstudiengänge sind mittlerweile alle am Standort Essen konzentriert.

Die Gutachter sehen die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der (Teil-) Studiengänge als gesichert an. Die personelle Ausstattung ist quantitativ als durchschnittlich zu bewerten. Es wird empfohlen, die Stellen für die Lehre in der Sprachpraxis in größerem Umfang zu verstetigen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Alle relevanten Informationen zu den Studiengängen, den hier bewerteten (Teil-)Studiengängen, den Studienverläufen, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Prüfungsordnungen, Modulkataloge und Zulassungsordnungen sind in den aktuell gültigen Versionen dokumentiert und auf der Homepage der Universität veröffentlicht. In den Antragsunterlagen wurden abschließende Entwürfe der Prüfungsordnungen vorgelegt. Dies ist ein Mangel; die Veröffentlichung der rechtsgeprüften Prüfungsordnungen ist nachzuweisen. Auch müssen für den Ergänzungsbereich des Zwei-Fach-Bachelors Ordnungen und Studienleitfäden vorgelegt werden (Mangel).

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die Hochschule führt generell adäquate Maßnahmen des Qualitätsmanagements durch und berücksichtigt die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. In den Antragsunterlagen wurden die Ebenen und Instrumente der Qualitätssicherung ausführlich dokumentiert (Bd. 1, S. 21). Ein Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung an der Universität Duisburg-Essen koordiniert die hochschulweite Qualitätsentwicklung und schließt Ziel-

vereinbarungen mit den Fakultäten, die auch einer institutionellen Evaluation unterliegen (die Fakultät für Geisteswissenschaften wird diese 2013 durchführen). Es besteht eine hochschulweite Evaluationsordnung. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen ist etabliert; Daten zu verschiedenen Veranstaltungstypen und zum Workload lagen vor. Die Lehrevaluation soll im Zuge eines Reformprozesses auch auf die Modul- und Studiengangsebene ausgeweitet werden und durch qualitative Instrumente ergänzt werden. Seit Sommersemester 2012 soll es hochschulweit umgesetzt werden. Absolventenbefragungen werden laut Antragsunterlagen seit 2007 in Kooperation mit INCHER Kassel durchgeführt, ergänzt durch eigenen Absolventenverbleibsstudien der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Die Gutachter bewerten die internen Verfahren und angewandten Instrumente der Qualitätssicherung auf den verschiedenen Hochschulebenen als differenziert und sinnvoll in der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge umgesetzt. Für die hier bewerteten (Teil-)Studiengänge lagen ausreichend aussagekräftige Daten zu Lehrevaluationen, zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg vor. Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ist Teil der Lehrevaluationen, der Studienerfolg ließ sich anhand von vorgelegten (Bachelor) beziehungsweise nachgereichten Studierenden- und Absolventenzahlen (Master) nachvollziehen. Die Gutachter empfehlen der Hochschule aber, die Arbeitsbelastung der Studierenden auch bezogen auf größere Einheiten zu erheben (Module, Teilstudiengänge). Die Daten zum Studienerfolg zeichnen ein nicht unproblematisches Bild, dem aus Sicht der Gutachter durch differenziertere Untersuchungen nachgegangen werden muss (Mangel; s. *Abschnitt 1.4 zur Studierbarkeit*). Ergebnisse aus den durchgeführten Absolventenstudien des INCHER in Kassel wie der Fakultät für Geisteswissenschaften lagen den Antragsunterlagen – abgesehen von einer kurzen Zusammenfassung im allgemeinen Teil des Antrags – nicht bei. Dies ist ein Mangel und die Gutachter bitten die Hochschule die Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu dokumentieren.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Maßnahmen zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit getroffen (auch wenn diese in den Antragsunterlagen kaum dokumentiert sind). Auf Hochschulebene ist ein Prorektorat für ‚Diversity Management‘ etabliert, dass neben entsprechenden Beratungsangeboten durch Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung etc. auch umfangreiche Betreuungs- und Förderangebote zentral bereitstellt. Die Fakultät für Geisteswissenschaften setzt diese Aspekte mit um. In den Gesprächen vor Ort wurden verschiedene, aus Sicht der Gutachter begrüßenswerte, Initiativen insbesondere zur Stärkung von Studierenden mit Migrationshintergrund („Internationalization at home“ etc.), zum Ausgleich von Bildungsdefiziten zu Studienbeginn oder zum Nachteilsausgleich

für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen erläutert (Nachteilsausgleich, Teilzeitstudienmöglichkeit im Bachelor etc.).

Aus Sicht der Gutachter werden die Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erfüllt.

2 Studiengänge Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor); Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Berichts.

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Abschnitt 1.2.2 dieses Berichts.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors sind zum jetzigen Zeitpunkt auf die Geisteswissenschaftliche Fakultät beschränkt. Es ist möglich, beide hier bewerteten Bachelor-Teilstudiengänge zu kombinieren. Die Möglichkeit einer Ausweitung der Kombinationsmöglichkeiten auf andere Fakultäten und Studienfächer wurde vor Ort diskutiert. Nach Aussage des Dekanats und der Programmverantwortlichen wären weitere Kombinationen erwünscht, entsprechende Initiativen bisher aber wenig erfolgreich gewesen, da beispielsweise die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an einer starken Überlast u.a. im Rahmen der doppelten Abiturjahrgänge leiden. Zukünftige Initiativen seien aber angedacht, zumal die Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Teilfächern auch für Lehramtsstudiengänge genutzt werden und somit die Überschneidungsfreiheit mit Studienangeboten anderer Fakultäten an sich schon relativ groß sei.

Aufbau der (Teil-)Studiengänge, (berufs-)praktische Anteile

Die Konzepte der beiden (Teil-)Studiengänge umfassen generell die Vermittlung von Fachwissen der beiden Studienfächer, von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind grundsätzlich stimmig aufgebaut im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und sehen adäquate Lehr- und Lernformen

vor.

Die beiden Teilstudiengänge „Französische Sprache und Kultur“ und „Spanische Sprache und Kultur“ im Zwei-Fach-Bachelor sind konzeptionell weitgehend identisch konzipiert und basieren auf drei Säulen: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Landeswissenschaft, ergänzt durch sprachpraktische Anteile. In der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist dabei der sprachpraktische Anteil weiter ausgebaut, der landeswissenschaftliche Anteil verringert worden. Dennoch wurde von den Programmverantwortlichen das besondere Profil durch die weiterhin starke Rolle der Landeswissenschaften in diesem Konzept betont.

Der exemplarische Studienverlaufsplan sieht im ersten Semester in alle drei Säulen durch je eine Übung eine Einführung in die jeweiligen fachlichen Grundlagen des Studienfachs vor. Darauf bauen in den folgenden Semestern in allen drei Säulen jeweils zwei Module („Sprachwissenschaft I“, „Sprachwissenschaft II“ etc.) auf. Im Bereich Landeswissenschaften wird ein Modul mit zwei Vorlesungen ca. im vierten Semester belegt. Die fachlichen Module umfassen zumeist eine Vorlesung und ein Pro- oder Hauptseminar und haben einen Umfang von acht oder neun CP.

Der sprachpraktische Bereich zieht sich parallel vom ersten bis zum sechsten Semester und umfasst drei konsekutive Module (Sprachpraxis A, B, C) sowie laut exemplarischen Studienverlaufsplan im sechsten Semester das Modul „Wirtschaftskommunikation“, das im spanischen Studiengang mit einer Klausur und mündlichen Prüfung, im französischen Studiengang nur mit einer Klausur abgeschlossen wird. Der Anteil der Sprachpraxis wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung erhöht. Die Progression erscheint aber immer noch als sehr steil, was sich in den Modulbeschreibungen nicht nachvollziehen lässt. Auch sind die Beschreibungen der Qualifikationsziele und Lehrinhalte dieser Module sehr allgemein und wenig aussagekräftig.

Im Ergänzungsbereich („E-Bereich“) müssen studienbegleitend Veranstaltungen im Gesamtumfang von 18 CP in drei Modulen mit je sechs CP belegt werden:

- Schlüsselkompetenzen (E1): Hier kann aus einem großen Angebot von Sprachkursen und Veranstaltungen aus den Bereichen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz gewählt werden. Das Angebot reicht bei den Sprachen von Englisch bis Kurdisch, bei den anderen Teilbereichen von der Powerpoint-Präsentation über „Work-Life-Balance“ und Referatsvorbereitung bis hin zu „Interkultureller Kommunikation in Tutorien“. Zudem werden regelmäßig Schreibwerkstätten angeboten.
- Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums (E2): Hier können die Studierenden fachnahe Angebote belegen, vor allem aus der Fakultät für Geisteswissenschaften und beispielsweise anderen Fächern wie Anglistik. Ziel ist eine Ergänzung und Erweiterung der rein fachlichen Perspektive der eigenen (Teil-)Fächer.
- Studium Liberale (E3): Fachfremde und interdisziplinäre, zum Teil eigenständige und zum Teil ‚geöffnete‘ Veranstaltungen anderer Fachrichtungen stehen hier zur Wahl. Ziel ist u.a. die Verbesserung von Reflexionsfähigkeit und interdisziplinärem Denken.

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit in einem der beiden gewählten Teilfächer abgeschlossen. Die Arbeit ist mit zwölf CP kreditiert und muss innerhalb von zwölf Wochen erstellt werden. Sie kann auch in spanischer oder französischer Sprache verfasst werden (s.

BA-POs, § 22)

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Praktika und Mobilität

Die beiden Teilstudiengänge sind zulassungsbeschränkt mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 53 (Französisch) bzw. 77 (Spanisch) Studienplätzen und können nur zum Wintersemester begonnen werden. Die Vergabe erfolgt nach Quoten für die Note der Hochschulzugangsberechtigung und die Wartezeit.

Bewerber müssen laut POs über „hinreichende Sprachkenntnisse“ in Spanisch bzw. Französisch verfügen. Es findet zu Studienbeginn ein Sprachtest statt (BA-POs, § 2), der aber keine Auswirkung auf den Zugang zum Studium, sondern lediglich ‚diagnostische‘ Wirkung hat (*siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts zur Studierbarkeit*).

Für das Fachstudium besteht im Rahmen der „Universitätsallianz Metropole Ruhr“ (UAMR) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an den Universitäten Bochum und Dortmund zu belegen und im Rahmen des eigenen Studiums angerechnet zu bekommen.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht explizit im Curriculum verankert; es wird jedoch ein Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester benannt. Ein relativer großer Teil der Studierenden (nach Aussage der Programmverantwortlichen ca. 30 bis 40 pro Semester für beide Studiengänge) geht für ein Semester ins Ausland. Die Anerkennung erfolgt zumeist auf der Grundlage vorab geschlossener ‚Learning Agreements‘ und es besteht ein Beratungsangebot insbesondere hinsichtlich der Erasmus-Kooperationen der Fakultät. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 14 der BA-POs geregelt. Die Regelungen entsprechen dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“.

Ein Praktikum ist curricular nicht vorgesehen und muss ggf. individuell (in den Semesterferien) organisiert werden. Laut Aussage des Dekanats ist eine Kreditierung über eine Anerkennung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere im Rahmen des E1-Bereichs möglich.

Zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Berichts und den dort benannten Mangel.

Nachteilsausgleich

Für den Zugang zu den zulassungsbeschränkten (Teil-)Studiengängen bestehen hochschulweite Regelungen zum Nachteilsausgleich u.a. für Studierende mit Behinderung, die eine Härtefallregelung, eine Verbesserung der Hochschulzugangsnote oder der Wartezeit ermöglichen.⁴ *Für weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.*

Der Studiengang kann auch in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von zehn Semestern absolviert werden (BA-POs, § 5)

Die Gutachter bewerten die romanistischen Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als insgesamt in der Kombination der Module stimmig aufgebaut und gelungen in der Umsetzung der aufgestellten Qualifikationsziele. Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist studienorganisatorisch gewährleistet. Die Vermittlung von fachlichem

⁴ <http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/vergabe.shtml>

Wissen ist in der Breite wie Tiefe entsprechend dem Studienanteil gesichert und die Lehr- und Lernformen sind positiv zu bewerten. Beide Teilstudiengänge haben einen sinnvollen, gestuften Aufbau. Das spezifische Profil der beiden Teilfächer – und damit deren Attraktivität – ruht dabei aber zu einem erheblichen Maße auf den landeswissenschaftlichen Anteilen. Insofern sehen die Gutachter die Reduktion dieser ‚Säule‘ im Zuge der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge zwar nicht als problematisch für die Qualität des Studiengangs an, empfehlen aber dennoch, diese Anteile (wieder) zu stärken. So sollte zumindest in dem jeweils einzig verbleibenden landeswissenschaftlichen Modul eine der Teilklausuren durch eine Hausarbeit ersetzt werden, um interessierte Studierende zu animieren, in diesem Bereich eventuell ihre Bachelorarbeit zu verfassen.

Weiterhin empfehlen die Gutachter, die sprachlichen und kulturellen Räume sowohl innerhalb des jeweiligen romanistischen Teilstudiengangs als auch zwischen beiden Teilstudiengängen stärker zu differenzieren. Ebenso sollten auch neue Fachperspektiven verstärkt in das Curriculum integriert werden, beispielsweise ‚Post-colonial Studies‘.

Die Modulbeschreibungen der sprachpraktischen Anteile sollten überarbeitet und die vorgesehenen Progression widerspiegeln. Auch empfehlen die Gutachter dringend, das Modul „Wirtschaftskommunikation“ in beiden Studiengängen mit den gleichen Prüfungsleistungen (mündlich und schriftlich) abzuschließen.

Fachübergreifendes Wissen wird in beiden Studiengängen zum einen über die Zwei-Fach-Konstruktion vermittelt, zum anderen über den Ergänzungsbereich. Die Gutachter unterstützen explizit die Bestrebungen der Fakultät, die Kombinationsmöglichkeiten auch über die Fakultätsgrenzen hinaus auszuweiten – nicht zuletzt auch, um die beruflichen Chancen der Absolventen zu erhöhen. Insgesamt betrachten die Gutachter den E-Bereich (der allerdings selbst recherchiert werden musste und zu dem keine Ordnungen vorlagen) als sehr sinnvolle konzeptionelle Komponente. Hier werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen der Studierenden gestärkt. Allerdings erscheint der E-Bereich insgesamt (zu) stark ausdifferenziert und – gerade in berufspraktischer Perspektive – in Teilen zu wenig auf berufsrelevante Kompetenzen ausgerichtet. Trotz dieser Einschränkungen befürworten die Gutachter die Konzeption und Umsetzung des Ergänzungs-Bereichs. Sie sehen jedoch einen Mangel darin, dass kein Studienleitfaden oder -ordnung für diesen Bereich vorliegt.

Die berufsqualifizierenden Elemente der Teilstudiengänge liegen vor allem in den hohen sprachpraktischen Anteilen und insbesondere den Modulen „Wirtschaftskommunikation“. Der Erwerb entsprechender Kompetenzen sollte weiterhin unterstützt werden. Dies gilt auch für Berufspraktika – hier sollten explizite Regelungen zur Anerkennung im E-Bereich geschaffen werden. Auch könnten verstärkt Berufspraktiker als Lehrbeauftragte für den E-Bereich gewonnen werden.

Die hohe Mobilität der Studierenden wird von den Gutachtern begrüßt; sie sollte weiterhin unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, auch für das dritte Semester ein zusätzliches Mobilitätsfenster einzurichten beziehungsweise einen Studienaufenthalt im Ausland flexibel in den Studienverlauf zu integrieren. und die Studierenden über diese Optionen frühzeitig zu informieren.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.7 dieses Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt/nicht erfüllt/zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.8 dieses Berichts.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.9 dieses Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.11 dieses Berichts.

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten die romanistischen Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelor als insgesamt in der Kombination der Module stimmig aufgebaut und gelungen in der Umsetzung der aufgestellten Qualifikationsziele. Der Ergänzungsbereich vermittelt erfolgreich fachübergreifende und überfachliche Kompetenzen. Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden werden durch umfangreiche Maßnahmen auszugleichen versucht. Dennoch muss der Studienerfolg und der Absolventenverbleib differenzierter untersucht werden. Auch wird empfohlen, die landeswissenschaftlichen Anteile im Studiengang zu stärken und deutlicher zwischen den sprachlichen und kulturellen Räumen innerhalb wie zwischen beiden Teilstudiengängen zu differenzieren. Die hohe Mobilität der Studierenden sollte weiterhin unterstützt und durch eine flexible Gestaltung des Studienverlaufs vereinfacht werden.

3 Studiengänge Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master); Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Berichts.

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe Abschnitt 1.2.2 dieses Berichts.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Kombinationsmöglichkeiten des Zwei-Fach-Masters sind ebenso wie beim Zwei-Fach-Bachelor zum jetzigen Zeitpunkt auf die Geisteswissenschaftliche Fakultät beschränkt. Es ist möglich, beide hier bewerteten Teilstudiengänge zu kombinieren. Die Möglichkeit einer Ausweitung der Kombinationsmöglichkeiten auf andere Fakultäten und Studienfächer wurde vor Ort diskutiert (*siehe Abschnitt 2.3. dieses Berichts*).

Aufbau der (Teil-)Studiengänge, (berufs-)praktische Anteile

Die Konzepte der beiden (Teil-)Studiengänge umfassen generell die Vermittlung von vertieftem und verbreitertem Fachwissen und Methoden der beiden Studienfächer, von fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind grundsätzlich stimmig aufgebaut im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die beiden Teilstudiengänge „Französische Sprache und Kultur“ und „Spanische Sprache und Kultur“ im Zwei-Fach-Master sind konzeptionell weitgehend identisch: sie umfassen sprach- und literaturwissenschaftliche sowie einen sprachpraktischen Anteil. In der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Erstakkreditierung ist dabei konzeptionell das „Selbst-

lernmodul“ hinzugekommen. Ein landeswissenschaftlicher Anteil wie in den Bachelor-Teilstudiengängen ist nicht vorgesehen.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne sehen keine ausgeprägte Konsekutivität innerhalb des Studiengangs vor. Vom ersten bis dritten Semester werden je ein Modul im literatur-, sprachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Bereich belegt. Die beiden ersten, relativ umfangreichen Module umfassen je eine Vorlesung und zwei Hauptseminare (die auch von Bachelorstudierenden der Fächer belegt werden, s. *Abschnitt 1.2.2 dieses Berichts*). Das sprachpraktische Modul zielt auf ein Sprachniveau C1+ entsprechend des europäischen Referenzrahmens ab und liegt damit im Vergleich zu ähnlichen Studiengängen im unteren Bereich (die meisten Masterstudiengänge streben C2 an).

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit in einem der beiden gewählten Teilfächer abgeschlossen. Die Arbeit ist mit 30 CP kreditiert und muss innerhalb von 23 Wochen erstellt werden. Sie kann auch in spanischer oder französischer Sprache verfasst werden (s. MA-POs, § 20)

Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Praktika und Mobilität

Die beiden Teilstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Zugangsvoraussetzungen sind ein Bachelorabschluss im entsprechenden Studienfach oder in einem vergleichbaren Studiengang der Romanistik oder Französischen bzw. Spanischen Philologie mit einer Gesamtnote von mindesten 2,5 und einem Umfang von 180 CP (MA-POs, § 1).

Bewerber müssen laut POs „hinreichende Sprachkenntnisse“ in Spanisch bzw. Französisch auf dem Niveau B2 nachweisen. Für das Fachstudium besteht im Rahmen der „Universitätsallianz Metropole Ruhr“ (UAMR) die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen an den Universitäten Bochum und Dortmund zu belegen und im Rahmen des eigenen Studiums angerechnet zu bekommen.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht explizit im Curriculum verankert, wird jedoch den Studierenden empfohlen. Die Anerkennung erfolgt zumeist auf der Grundlage vorab geschlossener ‚Learning Agreements‘ und es besteht ein Beratungsangebot insbesondere hinsichtlich der Erasmus-Kooperationen der Fakultät. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 12 der MA-POs geregelt. Die Regelungen entsprechen dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“. Ein Praktikum ist curricular nicht vorgesehen und muss ggf. individuell (in den Semesterferien) organisiert werden.

Zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Berichts und den dort benannten Mangel.

Nachteilsausgleich

Die Teilstudiengänge sind zulassungsfrei, womit ein Nachteilsausgleich hinsichtlich des Zugangs nicht nötig ist. *Für weitere Regelungen zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.* Der Studiengang kann nicht als Teilzeitstudiengang belegt werden.

Die Gutachter bewerten die romanistischen Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Masterstudiengangs als insgesamt in der Kombination der Module stimmig aufgebaut und gelungen in der Umsetzung der aufgestellten Qualifikationsziele. Die Umsetzung der Studiengangskonzepte

ist aus Sicht der Gutachter organisatorisch gesichert. Die Vermittlung von fachlichem Wissen ist in der Breite wie Tiefe entsprechend dem Studienanteil gewährleistet und die Lehr- und Lernformen sind positiv zu bewerten. Beide Teilstudiengänge haben einen sinnvollen, gestuften Aufbau, auch wenn eine Verkleinerung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Module notwendig ist. Durch den Verzicht auf landeswissenschaftliche Anteile ist das Profil dieser Teilfächer weniger stark ausgeprägt als im Bachelorbereich. In den Gesprächen vor Ort wurde auch diskutiert, ob ein Zwei-Fach-Master an sich und insbesondere im Sprachenbereich ein attraktives und sinnvolles, wissenschaftlich oder beruflich qualifizierendes Studienangebot darstellt oder ob hier nicht eine Profilierung in einem einzelnen Fach erfolgen sollte. Die Gutachter bewerten das jetzige Konzept letztlich als ein sinnvolles Angebot, dass gerade in der Romanistik die Verbindung von Französisch und Spanisch erlaubt.

Die Gutachter empfehlen wie schon für die Bachelor-Teilstudiengänge, die sprachlichen und kulturellen Räume sowohl innerhalb wie zwischen beiden romanistischen Teilstudiengängen stärker zu differenzieren. Ebenso sollten auch neue Fachperspektiven verstärkt in das Curriculum integriert werden, beispielsweise ‚Inter-colonial Studies‘.

Fachübergreifendes Wissen wird in beiden Studiengängen vorwiegend über die Zwei-Fach-Konstruktion vermittelt. Die Gutachter unterstützen explizit die Bestrebungen der Fakultät, die Kombinationsmöglichkeiten auch über die Fakultätsgrenzen hinaus auszuweiten – nicht zuletzt auch, um die beruflichen Chancen der Absolventen zu erhöhen. Der Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen wie die Mobilität der Studierenden sollte weiter unterstützt werden.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.7 dieses Berichts.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.8 dieses Berichts.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.9 dieses Berichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.11 dieses Berichts.

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten die romanistischen Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Masters als insgesamt stimmig aufgebaut und gelangen in der Umsetzung der aufgestellten Qualifikationsziele. Der Studienerfolg und der Absolventenverbleib müssen allerdings differenzierter untersucht werden. Eine Verkleinerung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Module erscheint notwendig. Auch sollten die sprachlichen und kulturellen Räume innerhalb wie zwischen beiden romanistischen Teilstudiengängen stärker differenziert sowie neue Fachperspektiven verstärkt in das Curriculum integriert werden. Der Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen wie die Mobilität der Studierenden sollte weiter unterstützt werden.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Qualifikationsziele und Qualifikationsstrategien der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur sollten prägnanter zwischen Bachelor- und Masterniveau differenziert werden, insbesondere hinsichtlich der berufsbefähigenden Kompetenzen. Auch sollte eine stärkere Profilierung der Masterstudiengänge durch Fokussierung auf ein Fach, ergänzt durch forschungs- und berufsfeldrelevante Inhalte, angedacht werden.
- Die Modulbeschreibungen der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur sollten hinsichtlich der Qualifikationsziele und Lehrinhalte überarbeitet werden. So sollte unter anderem die Stufung der Qualifikationsziele in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen (I bis III) deutlicher werden. Die Lehrinhalte der landeswissenschaftlichen Module sollten hingegen weniger spezifisch gefasst werden. Die Beschreibungen der sprachpraktischen Module sollten zum Teil ausdifferenziert (Französisch), zum Teil vereinfacht werden (Spanisch). Ebenso wird empfohlen, die Benennungen der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen nochmals zu überprüfen.
- Die Anforderungsprofile der Bachelor- und Masterarbeiten in den der Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur sollten stärker differenziert und dies in den Prüfungsordnungen dokumentiert werden.
- Die Gutachter begrüßen die umfangreichen Bestrebungen zum Auffangen der unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Studierenden in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur und empfehlen, diese auch zukünftig unbedingt beizubehalten.
- Die Differenzierung der sprachlichen und kulturellen Räume sollte sowohl innerhalb als auch zwischen beiden romanistischen Teilstudiengängen verstärkt werden. Ebenso sollten auch neue Fachperspektiven verstärkt in das Curriculum integriert werden.
- Die Bestrebungen der Fakultät, die Kombinationsmöglichkeiten über die Fakultäts-grenzen hinaus auszuweiten, werden von den Gutachtern insbesondere für den Bachelorstudiengang explizit unterstützt. Dies würde auch die beruflichen Chancen der Absolventen erhöhen.
- Der Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen sollte weiterhin unterstützt werden, ebenso die Mobilität der Studierenden. Auch sollten die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt durch eine flexible Studienplangestaltung erweitert werden.
- Es wird empfohlen, in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur die Stellen für die Lehre in der Sprachpraxis in größerem Umfang zu verstetigen.
- Die Hochschule sollte die Arbeitsbelastung der Studierenden in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur auch bezogen auf größere Einheiten wie Module oder (Teil-)Studiengänge erheben.

1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist auf 50 Prozent der Studiengänge zu begrenzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt (CP) muss in den Studienordnungen festgeschrieben werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Die Ursachen der hohen Abbrecherquoten und Regelzeitüberschreitungen in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen untersucht werden. Die Hochschule muss hierfür eine Studierenden- und Absolventenbefragung auf (Teil-)Studiengangsebene durchzuführen oder zumindest ein Konzept hierfür vorlegen und dokumentieren. (Kriterien 2.4 und 2.9, Drs. AR 85/2010)
- Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Ordnungen und Dokumentationen der Studiengänge eindeutig beschrieben und abgegrenzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)
- Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur muss dokumentiert werden. (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse von Absolventenstudien und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen dokumentiert werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

2 Studienfach Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor)

2.1 Empfehlungen:

- Der landeswissenschaftliche Anteil des Studienfachs Französische Sprache und Kultur sollte gestärkt werden, um dessen gewünschtes Profil zu erhalten. Dafür sollte zumindest im landeswissenschaftlichen Modul eine Hausarbeit als Prüfungsleistung angefertigt werden.
- Die Modulbeschreibungen der sprachpraktischen Anteile des Studienfachs Französische Sprache und Kultur sollten überarbeitet werden und die vorgesehene Progression widerspiegeln. Auch empfehlen die Gutachter dringend, das Modul „Wirtschaftskommunikation“ mit mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen abzuschließen (wie im Studienfach Spanische Sprache und Kultur).
- Für Berufspraktika sollten explizite Regelungen zur Anerkennung im Ergänzungsbereich (E-Bereich) geschaffen werden. Auch sollten verstärkt Berufspraktiker als Lehrbeauftragte für diesen Bereich gewonnen werden.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit den Studienfächern Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur, Kunstwissenschaft und Musikwissenschaft für die Dauer von sieben Jahren mit oben genannten allgemeinen und folgender Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

2.3 Auflagen:

- Für den Ergänzungsbereich muss eine Studienordnung oder zumindest ein Studienleitfaden vorliegen und den Studierenden zugänglich gemacht werden. (Kriterien 2.3 und 2.8, Drs. AR 85/2010)

3 Studienfach Französische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master)

3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Masterstudiengangs“ mit den Studienfächern Spanische Sprache und Kultur und Französische Sprache und Kultur für die Dauer von sieben Jahren mit oben genannten allgemeinen und folgenden Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

3.2 Auflagen:

- Die Studiengangsstruktur des Studienfachs Französische Sprache und Kultur muss dahingehend überarbeitet werden, dass zumindest in der Mehrzahl masterspezifische Veranstaltungen angeboten werden. In den weiterhin gemeinsamen Lehrveranstaltungen muss eine Differenzierung des Niveaus durch unterschiedliche Studien- und Prüfungsanforderungen für Bachelor- und Masterstudierende erfolgen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Die Module des Studienfachs Französische Sprache und Kultur „Literaturwissenschaft III“ und „Sprachwissenschaft III“ müssen in kleinere Module geteilt werden, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

4 Studienfach Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Bachelor)

4.1 Empfehlungen:

- Der landeswissenschaftliche Anteil des Studienfachs Spanische Sprache und Kultur sollte gestärkt werden, um das gewünschte Profil des Studiengangs zu erhalten. Dafür sollte zumindest im landeswissenschaftlichen Modul eine Hausarbeit als Prüfungsleistung angefertigt werden.
- Die Modulbeschreibungen der sprachpraktischen Anteile des Studienfachs Spanische Sprache und Kultur sollten überarbeitet und die vorgesehenen Progression widerspiegeln.
- Für Berufspraktika sollten explizite Regelungen zur Anerkennung im Ergänzungsbereich (E-Bereich) geschaffen werden. Auch sollten verstärkt Berufspraktiker als Lehrbeauftragte für diesen Bereich gewonnen werden.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit den Studienfächern Spanische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Kunstwissenschaft und Musikwissenschaft, für die Dauer von sieben Jahren mit oben genannten allgemeinen und folgender Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

4.3 Auflagen:

- Für den Ergänzungsbereich muss eine Studienordnung oder zumindest ein Studienleitfaden vorliegen und den Studierenden zugänglich gemacht werden. (Kriterien 2.3 und 2.8, Drs. AR 85/2010)

5 Studienfach Spanische Sprache und Kultur (im Zwei-Fach-Master)

5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Masterstudiengangs“ mit den Studienfächern Spanische Sprache und Kultur und Französische Sprache und Kultur für die Dauer von sieben Jahren mit oben genannten allgemeinen und folgenden Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

5.2 Auflagen:

- Die Studiengangsstruktur des Studienfachs Spanische Sprache und Kultur muss dahingehend überarbeitet werden, dass zumindest in der Mehrzahl masterspezifische Veranstaltungen angeboten werden. In den weiterhin gemeinsamen Lehrveranstaltungen muss eine Differenzierung des Niveaus durch unterschiedliche Studien- und Prüfungsanforderungen für Bachelor- und Masterstudierende erfolgen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)
- Die Module „Literaturwissenschaft III“ und „Sprachwissenschaft III“ des Studienfachs Spanische Sprache und Kultur müssen in kleinere Module geteilt werden, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat am 30.08.2012 auf eine Stellungnahme verzichtet.

2 SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu, wandelt aber die zweite und dritte Empfehlung in jeweils eine allgemeine Auflage um, weil hier wesentliche Teile des Studiengangskonzeptes betroffen sind.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Ursachen für die hohen Abbrecherquoten und Regelzeitüberschreitungen in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen untersucht werden. Die Hochschule muss hierfür eine Studierenden- und Absolventenbefragung auf (Teil-)Studiengangsebene durchführen oder zumindest ein Konzept hierfür vorlegen und dokumentieren. (Kriterien 2.4 und 2.9, Drs. AR 85/2010)*
- 2. Die Ergebnisse von Absolventenstudien und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen dokumentiert werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*
- 3. Die Modulbeschreibungen der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Lehrinhalte überarbeitet werden. So muss die Stufung der Qualifikationsziele in den sprach- und literaturwissenschaftlichen Modulen (I bis III) deutlicher werden und die Lehrinhalte der landeswissenschaftlichen Module müssen weniger eng geführt werden. Die Beschreibungen der sprachpraktischen Module muss zum Teil ausdifferenziert (Französisch), zum Teil vereinfacht werden (Spanisch). Ebenso sollte die Benennung der sprachpraktischen Lehrveranstaltungen nochmals überprüft werden.*
- 4. Die Anforderungsprofile der Bachelor- und Masterarbeiten in den Studienfächern Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur müssen stärker differenziert werden, und dies muss in den Prüfungsordnungen dokumentiert werden.*
- 5. Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist auf 50 Prozent des Studiengangs zu begrenzen (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
- 6. Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt (CP) muss in den Studienordnungen festgeschrieben werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
- 7. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in den Ordnungen und Dokumentationen des Studiengangs eindeutig beschrieben und abgegrenzt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)*
- 8. Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur muss dokumentiert werden. (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 85/2010)*

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Studienfächer „Französische Sprache und Kultur“, „Spanische Sprache und Kultur“, „Kunstwissenschaft“, „Musikwissenschaft“, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) mit den Studienfächern „Kunstwissenschaft“, „Musikwissenschaft“, „Französische Sprache und Kultur“ und „Spanische Sprache und Kultur“ für die Dauer von sieben Jahren mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und folgender Auflage.

- 1. Für den Ergänzungsbereich muss eine Studienordnung oder zumindest ein Studienleitfaden vorliegen und den Studierenden zugänglich gemacht werden. (Kriterien 2.3 und 2.8, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

Zwei-Fach-Masterstudiengang, Studienfächer „Französische Sprache und Kultur“, „Spanische Sprache und Kultur“, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des „Zwei-Fach-Masterstudiengangs“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit den Studienfächern „Französische Sprache und Kultur“ und „Spanische Sprache und Kultur“ für die Dauer von sieben Jahren mit oben genannten allgemeinen und folgenden Auflagen.

- 1. Die Studiengangsstruktur der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur muss dahingehend überarbeitet werden, dass zumindest in der Mehrzahl masterspezifische Veranstaltungen angeboten werden. In den weiterhin gemeinsamen Lehrveranstaltungen muss eine Differenzierung des Niveaus durch unterschiedliche Studien- und Prüfungsanforderungen für Bachelor- und Masterstudierende erfolgen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*
- 2. Die Module der Studienfächer Französische bzw. Spanische Sprache und Kultur „Literaturwissenschaft III“ und „Sprachwissenschaft III“ müssen in kleinere Module geteilt werden, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).